

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

AKTUELL

Für Zypern-Lösung

Washington (spk) Die USA werden sich nach den Worten Präsident George Bushs weiter für eine friedliche Lösung auf Zypern einsetzen.

Dubcek einziger Kandidat

Bratislava (spk) Der tschechoslowakische Parlamentspräsident Alexander Dubcek, ein Slowake, ist nach einem Bericht der früheren slowakischen KP-Zeitung «Pravda» einziger Kandidat für den Vorsitz der Slowakischen Sozialdemokratischen Partei (SDSS). In einem am Donnerstag veröffentlichten Gespräch mit dem Blatt bestätigte dies der derzeitige SDSS-Vorsitzende Boris Zala.

Video-Verhöre

Moskau (spk) Mit Billigung führender russischer Staatsanwälte sind laut Interfax die Video-Verhörprotokolle der Putschisten vom August 1991 gegen harte Devisen an ausländische Medien verkauft worden. Interfax berief sich am Donnerstag auf den Bericht einer parlamentarischen Untersuchungskommission. «Der Spiegel» war das erste westliche Medium, das Auszüge aus Verhören der Putschisten veröffentlicht hatte.

Die Beratung des Baugesetzes wurde zur Energie-Debatte

FBP-Fraktion reichte eine Motion zur Schaffung eines Energiegesetzes ein – Teilrevision des Baugesetzes mit Mehrheit verabschiedet

(G.M.) – Mit 22 Stimmen genehmigte der Landtag am Donnerstag mittig die Teilrevision des Baugesetzes. Die Änderungen gegenüber dem bisher geltenden Baugesetz betreffen vor allem die Bestimmungen über die Abmessungen der Bauprojekte, die Vorschriften über zonenverdichtetes Bauen sowie den verstärkten Einbezug von Umwelt- und Energievorschriften bei der Verwertung von Abbruch- oder Aushubmaterial und bei der Ausstattung der projektierten Anlagen. Nach eingehender Beratung der Vorlage, die am späteren Mittwoch nachmittag begann und am Donnerstag vormittag fortgesetzt wurde, folgte der Landtag schliesslich den Vorstellungen der Regierung. Änderungsanträge erhielten nie die erforderliche Mehrheit zur Durchsetzung.

Zwar wurde mehrfach schon von der dringenden Notwendigkeit gesprochen, dass das Baugesetz einer Totalrevision unterzogen bzw. ein neues Baugesetz geschaffen werden sollte. Dennoch legte die Regierung erneut nur eine Teilrevision des ursprünglich aus dem Jahre 1947 stammenden Baugesetzes vor: «Im Sinne der gemeinsamen Stellungnahme der Gemeinden wurde beschlossen, vorerst eine

Teilrevision des Baugesetzes durchzuführen, welche sich auf die dringendsten Abänderungswünsche der Gemeinden und weiterer Vernehmlassungskreise beschränkt.»

FBP-Motion für Energiegesetz

Die von der Regierung vorgeschlagene Regelung für Ausnahmebewilligung passierte den Landtag ebenso wie die Vorschriften über die Bauweise gemäss Spezialbauvorschriften, die insbesondere die Überbauung in geschlossener Bauart umschreiben. Ein Antrag der Abgeordneten Martin Jehle (FBP) und Günther Wohlwend (VU), wonach Flächen, die für die Korrektur öffentlicher Strassen und Trottoirs abgetreten werden, zur anrechenbaren Landfläche gezählt werden können, erhielt die Zustimmung des Plenums.

Nachdem schon im Verlaufe der ersten Gesetzeslesung im vergangenen Herbst zahlreiche Änderungsanträge in bezug auf die Energiebestimmungen vorgebracht worden waren, entspann sich auch während der Detailberatung eine eigentliche Energie-Debatte. Die FBP-Fraktion reichte dabei, wie der FBP-Abgeordnete Otmar Hasler erklärte, eine Motion zur Schaffung eines Energiegesetzes ein.

Energiefragen im Baugesetz

Die einschränkenden Bestimmungen im Bereich des Energieverbrauchs veranlassten verschiedene Abgeordnete beider Fraktionen, die Regelung der Energiefragen im Baugesetz als nicht sinnvoll zu taxieren. Konkret ging es um Bauten und Anlagen, die elektrische Energie verbrauchen, aber nach Auffassung der Regierung und Teilen des Landtags nicht unbedingt notwendig sind. Landtagspräsident Dr. Karlheinz Ritter (VU) wiederholte zwar seine Ausführungen aus der Eintretensdebatte und wandte sich erneut gegen Zwangsvorschriften in diesem Bereich, die der persönlichen Freiheit des einzelnen zuwiderlaufen würden, doch setzte er sich mit seinem Bekenntnis zum Hochhalten der Freiheitsrechte im konkreten Fall nicht durch. Der Landtag teilte offensichtlich weitgehend seine Auffassung, dass auf dem Sektor des Energie-sparens eine vermehrte Überzeugungsarbeit geleistet werden sollte, um die Bürgerinnen und Bürger zum weitergehenden Energiesparen anzuhalten. Hingegen erachtete eine Mehrheit der Abgeordneten, unterstützt von Regierungschef Hans Brunhart, diese Appelle an die Sparsamkeit im Umgang mit der Energie als nicht ausreichend. Mit gewissen Zwangsmass-

nahmen oder einschränkenden Vorschriften muss nach diesen Auffassungen die Wirkung der Appelle verstärkt werden.

Landtag für Regierungsvorlage

Nach eingehender, teilweise sehr kontroverser Diskussion sprach sich der Landtag mehrheitlich für die Regierungsvorlage aus. Somit lautet künftig die Vorschrift: «Bauten und Anlagen haben eine sparsame und umweltgerechte Energieverwendung zu gewährleisten. Künstliche Beschneiungsanlagen, beheizte Aussenplätze und Rampen, Aussenheizungen und Warmluftvorhänge, elektrische Raumheizungen sowie andere ortsfeste Widerstandsheizungen mit über drei Kilowatt Leistung sind verboten.»

Wintergärten und ähnlich verglaste Anbauten, welche die mit Verordnung vorgeschriebenen Wärmedurchgangswerte überschreiten, dürfen im Hinblick auf die Frostfreiheit nur mit erneuerbarer Energie oder nicht anders nutzbarer Abwärme beheizt werden, wobei die Wärmeverteilung auf höchstens 5 Grad Celsius auszuliegen ist. Private Schwimmbäder dürfen nur mit passiver Nutzung der Sonnenenergie, private Hallenbäder nur mit passiver Nutzung der Sonnenenergie beheizt und belüftet werden.

Finanzreferendum scheiterte

Nur 14 Stimmen im Landtag für Anhebung der Finanzlimiten

(G.M.) – Nur 14 Stimmen erhielt der Antrag der Regierung zur Anhebung der Limiten beim fakultativen Finanzreferendum gestern vormittag im Landtag. Da es sich um ein Verfassungsgesetz handelt, müsste zum Inkrafttreten Einstimmigkeit oder eine Drei-Viertel-Mehrheit in zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen vorliegen. Den übrigen Änderungen im Bereich des Finanzhaushaltsgesetzes stimmte der Landtag hingegen geschlossen zu.

Die Regierung schlug dem Landtag vor, die seit 1947 bestehenden Limiten für das fakultative Finanzreferendum von 50 000 Fr. auf 500 000 Fr. für eine einmalige neue Ausgabe und von 20 000 Fr. auf 200 000 Fr. für eine jährliche Neuausgabe hinaufzusetzen. Wie bereits in der Eintretensdebatte setzte sich der FBP-Abgeordnete Dr. Alois Ospelt für eine «massvolle Anhebung» aus, da er im Gegensatz zur Regierungs- und Landtagsmehrheit den Volkswillen nicht fürchtet.

Dr. Alois Ospelt argumentierte auch, dass man sich bei der Anhebung nur an der Teuerung orientieren sollte, nicht jedoch am gestiegenen Umfang des Staatshaushaltes. Er wiederholte seinen Vorschlag, die Limiten nur auf 250 000 Fr. bzw. 100 000 Fr. anzuheben. Sein Vorschlag erhielt lediglich 11 Stimmen, während der Regierungsantrag 14 Stimmen auf sich vereinigen konnte, nachdem Landtagspräsident Dr. Karlheinz Ritter (VU) die geringere Erhöhung als «Ausdruck der Angstlichkeit» bezeichnet hatte, den Regierungsantrag jedoch als «Ausdruck der Vernunft».

Das Verfassungsgesetz kann allerdings nicht in Kraft treten, weil keine Einstimmigkeit des Landtags für diese Verfassungsänderung vorliegt. Die 14 Stimmen entsprechen auch nicht der geforderten Drei-Viertel-Mehrheit, die in zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen notwendig wären. Das Verfassungsgesetz ist also gescheitert, wie Landtagspräsident Ritter (VU) nach der Mittagspause erklärte.

Jugendliche werden sich noch etwas gedulden müssen

Verfassungsänderung zur Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters gestern gescheitert

(wan) – Jugendliche ab 18 Jahren, die auf ihre Einladung zu künftigen Urnengängen bei Landes- oder Gemeindeangelegenheiten warten, müssen sich noch etwas gedulden. Der Landtag sah sich gestern ausserstande, die dafür notwendige Verfassungsänderung zu beschliessen und damit die Voraussetzung zur Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters auf 18 Jahre zu schaffen.

Gleich zu Beginn der Debatte gab Landtagspräsident Dr. Karlheinz Ritter dem Plenum zu verstehen, dass er sich mit der geplanten Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters nicht identifizieren könne. Als Gründe dafür nannte er die Überforderung der Jugendlichen zwischen 18 und 20 Jahren durch eine Beteiligung am politischen Geschehen, zumal diese Jugendlichen noch zu 90 Prozent in der Ausbildung stünden. Dadurch seien sie ausgelastet. Ebenfalls berief er sich auf Gespräche mit Jugendlichen, die nach Dr. Karlheinz Ritter erhebliche Vorbehalte hätten.

sich in das politische Geschehen einzumischen. Überdies sehe er nicht ein, so Dr. Ritter, «weshalb sich ein Jugendlicher, bevor er die Matura gemacht habe, sich an der Politik beteiligen solle». Diesen Ausführungen schloss sich der Abgeordnete Martin Jehle sinngemäss an.

Verfassung sagt auch nein

Gegen eine Änderung ihrer selbst stellt sich in solchen Fällen schliesslich auch die Verfassung unseres Landes. Artikel 111 besagt nämlich, dass eine Verfassungsänderung vom Landtag nur vorgenommen werden kann, wenn «auf Seite des Landtages Stimmeneinhelligkeit seiner anwesenden Mitglieder oder eine auf zwei nacheinander folgenden Landtagsitzungen sich aussprechende Stimmenmehrheit von drei Vierteln derselben» erreicht wird. Diese Mehrheit von drei Vierteln wurde dann in der dritten Lesung folgenden Abstimmung mit 21 Ja schliesslich auch ein erstes Mal erreicht. Die definitive Verfassungsän-

derung aber kann erst in ca. drei Wochen herbeigeführt werden, wenn der Landtag die Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters erneut auf die Traktandenliste setzen muss.

Weitere Verschiebungen

Aufgrund des Fehlens der Einhelligkeit in Sachen Verfassungsänderung wurde auch die Behandlung der damit verbundenen Änderung des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte in Landesangelegenheiten verschoben? Neben diesem Punkt wurde schliesslich auch noch die Herabsetzung des Mündigkeitsalters, das mit dem Wahl- und Stimmrecht in enger Beziehung steht, von der gestrigen Traktandenliste gestrichen und verschoben.

Integrationsbericht liegt in Kürze vor

Bern (AP) Der Bundesrat dürfte aller Voraussicht nach in Kürze seinen Integrationsbericht vorlegen. Damit will er dem Parlament die Europadebatte ermöglichen, obwohl die EWR-Verhandlungen noch immer nicht beendet sind. Aus Schweizer Sicht sei zurzeit ungewiss, ob die jüngsten Einwände des Europäischen Parlaments gegen den Vertrag zu weiteren Verzögerungen führten, teilte der Europa-Informationsdienst von EDA/EVD am Donnerstag auf Anfrage der AP mit. Gleichentags sprach sich Bundesrat Arnold Koller gegen ein Beitrittsgeheim im jetzigen Zeitpunkt aus, um eine Konfusion zwischen EG und EWR zu vermeiden.

Landtagsgebäude - lange Diskussion, aber keine Entscheidung

Keine Zustimmung der FBP-Fraktion zu unausgereiften Kostenschätzungen – Absetzung des Traktandums über Antrag der VU-Fraktion

(G.M.) – Weder der Gesamtkredit von 63 Mio. Fr. für die Neugestaltung des Regierungsviertels noch der Verpflichtungskredit von 30 Mio. Fr. für die Errichtung eines neuen Landtagsgebäudes wurde gestern vom Landtag genehmigt. Nach langer Diskussion, die sich an den Kostenschätzungen für die Hangbebauung und die Erweiterung entzündete, wurde das Traktandum über Antrag der VU-Fraktion abgesetzt.

Ursprünglich hatte die Regierung dem Landtag vier Anträge unterbreitet: Der Landtag sollte danach das Gesamtkonzept der Neugestaltung des Regierungsviertels, sowie den Finanzrahmen von rund 63 Mio. Fr. für die erste und zweite Bauphase zur Kenntnis nehmen, den Verpflichtungskredit von 30 Mio. Fr. für die Errichtung des Landtagsgebäudes, die Umgebungsgestaltung und die Hangsicherung für die Hangfussbebauung bewilligen sowie dem Vertrag über den Bodenabtausch mit der Fürst-von-Liechtenstein-Stiftung zustimmen.

Nachdem Paul Kindle (VU) das Projekt als gelungen bezeichnet hatte und den gestellten Anträgen zustimmen wollte, der FBP-Abgeordnete Dr. Alois Ospelt in einem fundierten Votum jedoch auf die Schwachstellen aufmerksam gemacht hatte, zeichnete sich das Scheitern der Vorlage ab. Neben Dr. Alois Ospelt äusserte insbesondere auch FBP-Fraktionssprecher Dr. Ernst Walch erhebliche Bedenken gegen den Antrag, aufgrund von globalen Kostenschätzungen für die zweite Bauetappe einen Kredit zu bewilligen. Andererseits sprachen

sie sich gegen das ursprüngliche Vorhaben der Regierung aus, die Kredite in einer zeitlichen Abfolge genehmigen zu lassen. Nur das Gesamtprojekt mit einer detaillierten Kostenaufstellung, so die Zusammenfassung der Voten, habe Be-

stand vor kritischen Bürgerinnen und Bürgern.

Nach einer harten Diskussion, in die sich auch Regierungschef Hans Brunhart mehrfach einschaltete, wurde das Traktandum schliesslich abgesetzt.



Keine Entscheidung des Landtags über das geplante Regierungsviertel und das Landtagsgebäude. Die Regierung wird nun für die zweite Bauetappe einen konkreten Antrag vorlegen müssen.

Neu eingetroffen!
Sportliche Jacken
in modischen Farben

Modehaus
Hannelore

Jeden Freitag Abendeinkauf bis 20.00 Uhr
Samstag durchgehend geöffnet bis 16.00 Uhr



federer

BRILLEN UND KONTAKTLINSEN
GRÜNAUSTRASSE 1, 9470 BUCHS, TEL. 085/62818
STÄDTLE-MARKT, 9490 VADUZ, TEL. 075/28202